

# Kreisblatt



**Amtsblatt des Kreises Lippe  
und seiner Städte und Gemeinden**

**Nr. 7 – 10. Februar 2012**

## Inhalt

### Kreis Lippe

- 34 11. Sitzung des 8. Beirats bei der unteren Landschaftsbehörde des Kreises Lippe  
35 Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung

### Stadt Detmold

- 36 Unwirksamkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 01-66 A/II "Arminstraße Ost", Ortsteil: Detmold-Nord, Plangebiet: Nördlich Arminstraße, westlich Thusneldastraße und im Bereich der Werre  
37 Inkrafttreten des Bebauungsplanes 01-40 „Mittlere Brunnenstraße“, 1. (beschleunigte) Änderung Ortsteil: Detmold Nord; Änderungsgebiet: Gemarkung Detmold, Flur 4, Flurstücke 730 und 637 z. T.

### Gemeinde Extertal

- 38 Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Gemeinde Extertal für das Haushaltsjahr 2012

### Stadt Horn-Bad Meinberg

- 39 Bebauungsplan H 9.1 „Paschenburg/Quellenweg“, Stt. Horn, hier: Aufstellungsbeschluss  
40 Bekanntmachung über die Auslegung von Planungsunterlagen zur Neuausweisung eines Wasserschutzgebietes

### Stadt Lage

- 41 Pflichtprüfung des Städt. Abwasserbetriebs Lage für das Geschäftsjahr 2010  
42 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. G 64 der Stadt Lage, Ortsteil Ehrentrop (Beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB)  
43 Einladung zur 20. Ratsitzung am 16.02.2012

### Gemeinde Schlangen

- 44 Feststellung des Jahresabschlusses 2009 und des Lageberichtes sowie die Entlastung des Bürgermeisters  
45 Neuausweisung des Wasserschutzgebietes

### Sparkasse Paderborn-Detmold

- 46 Käftloserklärung von in Verlust geratenen Sparkassenbüchern

### Zweckverband Volkshochschule Lippe-West

- 47 Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012

## Kreis Lippe

### 34 11. Sitzung des 8. Beirats bei der unteren Landschaftsbehörde des Kreises Lippe

Die 11. Sitzung des 8. Beirates bei der unteren Landschaftsbehörde des Kreises Lippe

findet am

**Mittwoch, den 29.02.2012, um 14.30 Uhr**

**in der Umweltbildungsstätte Rolfscher Hof, Hahnbruchweg 5, 32760 Detmold,**

statt.

Die Tagesordnung wird drei Tage vor dem Sitzungstermin am "Schwarzen Brett" im Kreishaus, 32756 Detmold, Felix-Fechenbach-Str. 5, ausgehängt.

Detmold, 26.01.2012

Der Vorsitzende des Beirats beim  
Kreis Lippe als untere Landschaftsbehörde

Dieter Hagedorn

Kr.Bl. Lippe 10.02.2012

### 35 Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung

An Hans-Friedrich Mischer ist am 14.11.2011 unter dem Aktenzeichen 2.2.1 L74/19544 eine Ordnungsverfügung erlassen worden.

Die Ordnungsverfügung konnte nicht zugestellt werden, da der Betroffene unbekannt verzogen ist, oder seine Erreichbarkeit nicht hergestellt ist.

Gem. § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW (GV. NRW. 2006 S. 94) vom 01.02.2006 wird daher die Verfügung öffentlich zugestellt. Sie gilt als zugestellt, wenn seit dem Tage dieser Bekanntmachung mehr als zwei Wochen vergangen sind. Mit der Zustellung beginnt die Widerspruchsfrist, nach deren Ablauf Rechtsmittel grundsätzlich nicht mehr möglich sind.

Der Betroffene kann die Anordnung beim Kreis Lippe, Fachgebiet Straßenverkehr, Felix-Fechenbach-Str. 5, 32756 Detmold, Zimmer 192 in Empfang nehmen.

Detmold, den 02.02.2012

KREIS LIPPE

Der Landrat

FG Straßenverkehr

Im Auftrage

Nachtigall

Kr.Bl. Lippe 10.02.2012

## Stadt Detmold

### **36 Unwirksamkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 01-66 A/II „Arminstraße Ost“, Ortsteil: Detmold-Nord, Plangebiet: Nördlich Arminstraße, westlich Thusneldastraße und im Bereich der Werre**

Hiermit wird gem. § 47 Abs. 5 Satz 2 Halbsatz 2 VwGO bekannt gemacht, dass das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen mit Urteil vom 06.10.2011 (2 D 132/09.NE), das am 26.11.2011 in Rechtskraft erwachsen ist, erkannt hat: „Der vorhabenbezogene Bebauungsplan 01-66A/II „Arminstraße Ost“ der Stadt Detmold ist unwirksam.“

Lage und Umfang des betroffenen Gebietes sind aus dem in dieser Bekanntmachung abgedruckten Kartenauszug ersichtlich.

#### **Bekanntmachungsanordnung**

Die öffentliche Bekanntmachung der oben stehenden gerichtlichen Entscheidungsformel ordne ich hiermit an.

Detmold, 16.01.2012

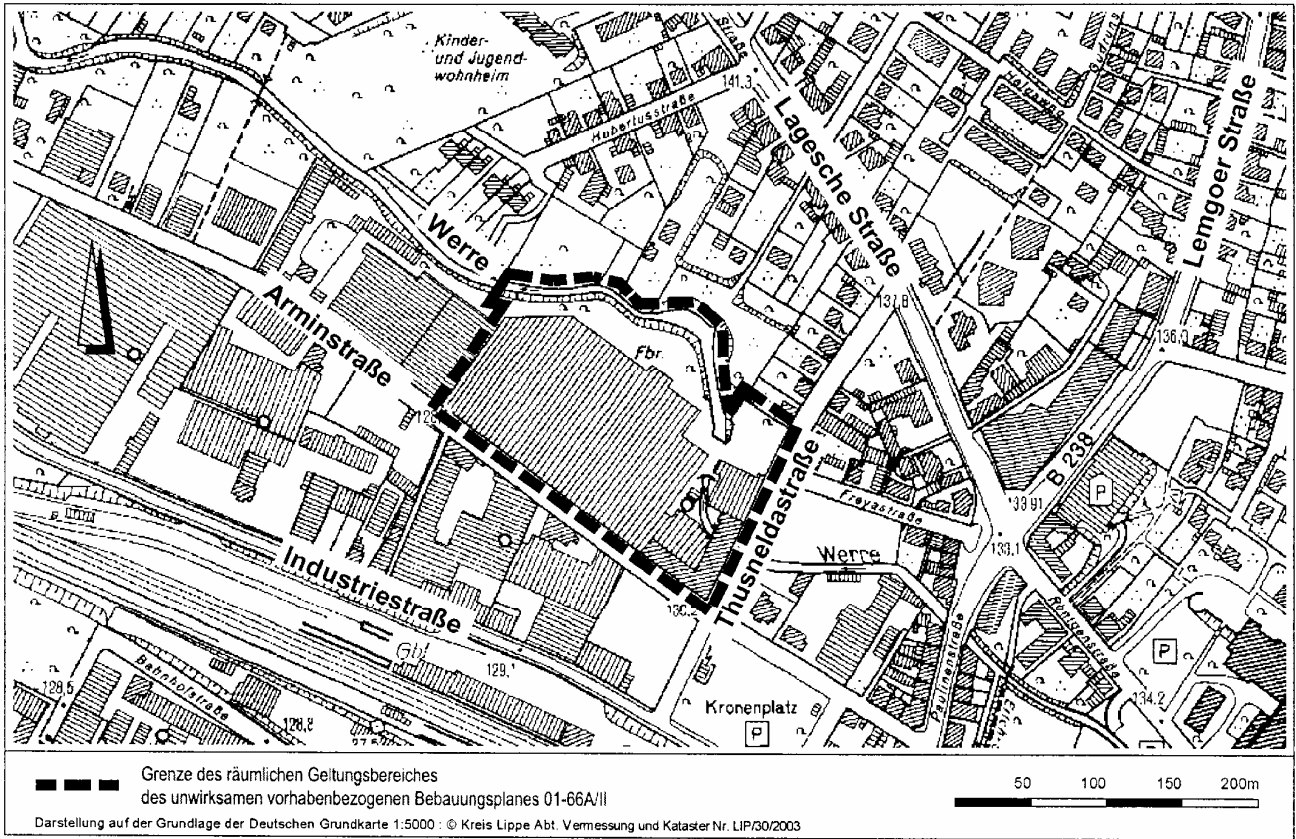
Stadt Detmold  
Der Bürgermeister

Kr.Bl. Lippe 10.02.2012

**Unwirksamkeit des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 01-66 A/II "Arminstraße Ost"**

**Ortsteil:** Detmold-Nord

**Plangebiet:** Nördlich Arminstraße, westlich Thusneldastraße und im Bereich der Werre



**37 Inkrafttreten des Bebauungsplanes 01-40 „Mittlere Brunnenstraße“, 1. (beschleunigte) Änderung Ortsteil: Detmold Nord; Änderungsgebiet: Gemarkung Detmold, Flur 4, Flurstücke 730 und 637 z. T.**

Der o. g. Bebauungsplan ist vom Rat der Stadt Detmold in seiner Sitzung am 02.02.2012 gem. § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen worden.

Lage und Umfang des betroffenen Gebietes sind aus dem in dieser Bekanntmachung abgedruckten Kartenauszug ersichtlich.

Für die genaue Abgrenzung ist die in der Bebauungsplanunterlage vorgenommene Grenzeintragung verbindlich.

**Bekanntmachungsanordnung**

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches wird mit Vollzug dieser Bekanntmachung der Bebauungsplan

**01-40 „Mittlere Brunnenstraße“, 1. (beschleunigte) Änderung Ortsteil: Detmold Nord Änderungsgebiet: Gemarkung Detmold, Flur 4, Flurstücke 730 und 637 z. T.**

rechtsverbindlich.

Der Bebauungsplan wird mit der Begründung im Fachbereich 6, Stadtentwicklung, der Stadt Detmold, Ferdinand-Brune-Haus, Hintergebäude, Rosental 21, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Hinweise

1. Es wird darauf hingewiesen, dass die nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches beachtlichen Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 des Baugesetzbuches beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes, nach § 214 Abs. 3 Satz 2 des Baugesetzbuches beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sowie nach § 214 Abs. 2a des BauGB beachtliche Fehler unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Detmold geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.
2. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann gem. § 7 Abs. 6 GO NW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

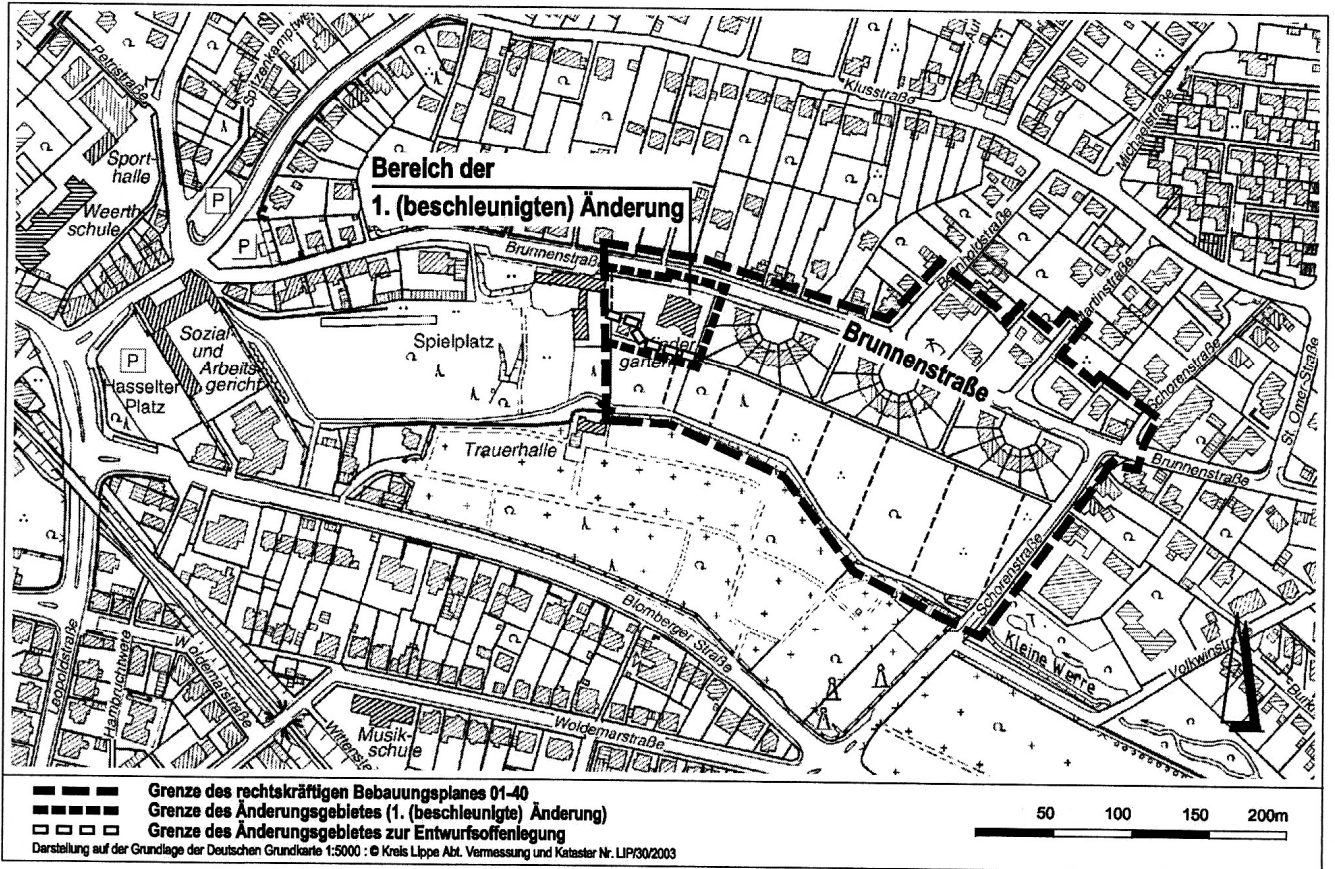
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Detmold vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Detmold, 02.02.2012

Stadt Detmold  
Der Bürgermeister

Kr.Bl. Lippe 10.02.2012

**Bebauungsplan 01-40 „Mittlere Brunnenstraße“, 1. (beschleunigte) Änderung**  
**Ortsteil: Detmold Nord**  
**Änderungsgebiet: Gemarkung Detmold, Flur 4, Flurstücke 730 und 637 z. T.**



## Gemeinde Extertal

### 38 Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Gemeinde Extertal für das Haushaltsjahr 2012

Hiermit wird bekannt gegeben, dass der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Extertal für das Haushaltsjahr 2012 samt Anlagen in der Zeit vom

**13.02. – 21.02.2012**

für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rathaus III, Zimmer 12, während der Dienststunden öffentlich ausliegt.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass Einwohner und Abgabepflichtige gegen den Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Extertal, Der Bürgermeister, Mittelstr. 33, 32699 Extertal, während der Dienststunden Einwendungen erheben können.

32699 Extertal, den 02.02.2012

Der Bürgermeister

(H. Hoppenberg)

Kr.Bl. Lippe 10.02.2012

## Stadt Horn-Bad Meinberg

### 39 Bebauungsplan H 9.1 „Paschenburg/Quellenweg“, Stt. Horn, hier: Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Liegenschaften des Rates der Stadt Horn-Bad Meinberg hat in seiner Sitzung vom 07.12.2011 beschlossen, für das in etwa durch die Straßen Holzhauser Berg, Paschenburg, Bornsberg und Quellenweg begrenzte Gelände den Bebauungsplan H 9.1 „Paschenburg/Quellenweg“ aufzustellen. Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Lageplan, aus dem die Abgrenzung des geplanten Geltungsbereichs ersichtlich ist, wird mit dieser Bekanntmachung abgedruckt.

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt wird.

Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB wird abgesehen. Gemäß § 13a (3) Nr. 2 BauGB wird hiermit bekannt gemacht, dass sich die Öffentlichkeit in der Zeit bis zum

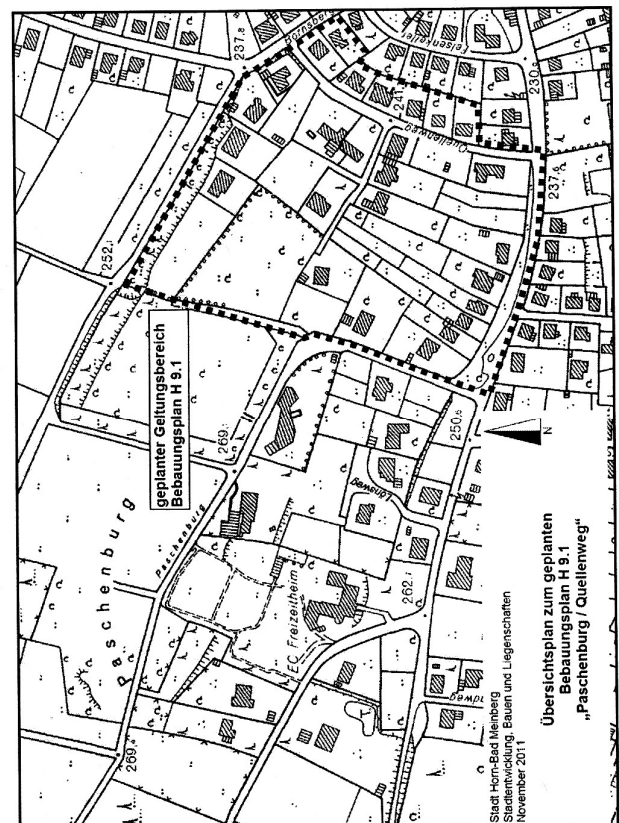
**09. März 2012**

während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung beim Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Liegenschaften der Stadt Horn-Bad Meinberg, Marktplatz 2, 2. OG über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die wesentlichen Auswirkungen der Planänderung unterrichten und sich zu der Planung äußern kann.

Horn-Bad Meinberg, den 30.01.2012

gez.  
Block  
Bürgermeister

Kr.Bl. Lippe 10.02.2012



#### 40 Bekanntmachung über die Auslegung von Planungsunterlagen zur Neuausweisung eines Wasserschutzgebietes

Zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet der Wasserwerke I, II und V der Wasserwerke Paderborn GmbH, Paderborn, ist gemäß der §§ 51 und 52 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), 14 und 15 Landeswassergesetz (LWG) die Neuausweisung des Wasserschutzgebietes „Paderborn-Diebesweg“ beabsichtigt. Für das Gebiet ist bereits mit Ordnungsbehördlicher Verordnung vom 21. April 1981 ein Wasserschutzgebiet festgesetzt worden. Dieses soll jetzt überplant werden.

Das neue Wasserschutzgebiet erstreckt sich auf die Gemarkungen Schloß Neuhaus, Marienloh und Neuenbeken der Stadt Paderborn, Bad Lippspringe der Stadt Bad Lippspringe, Altenbeken der Gemeinde Altenbeken, Schlangen und Kohlstädt der Gemeinde Schlangen sowie Veldrom und Kempenfeldrom der Stadt Horn-Bad Meinberg. Es gliedert sich in die weitere Schutzzone III, diese unterteilt in die vier Bereiche III A, III B, III C und III und die engere Schutzzone II.

Der Entwurf der Ordnungsbehördlichen Verordnung mit den dazugehörigen Nachweisen, Beschreibungen und Plänen, aus denen die betroffenen Grundstücke und die genauen Grenzen der einzelnen Schutzzonen zu erkennen sind, kann eingesehen werden in der Zeit

##### vom 20. Februar 2012 bis einschließlich 19. März 2012

bei der **Gemeinde Altenbeken**, Bauamt, Bahnhofstraße 5 a, 33184 Altenbeken, Zimmer E 7 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag bis Freitag	8.30 bis 12.30 Uhr
Montag, Dienstag und Donnerstag	14.00 bis 16.00 Uhr

bei der **Stadt Bad Lippspringe**, Friedrich-Wilhelm-Weber-Platz 1, 33175 Bad Lippspringe, Zimmer 202 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag bis Freitag	8.30 bis 12.30 Uhr
Montag	14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 bis 17.00 Uhr

im **Stadtwerkehaus Horn-Bad Meinberg**, Burgstraße 11, 32805 Horn-Bad Meinberg, Zimmer 9 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag und Dienstag	8.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag und Freitag	8.30 bis 12.00 Uhr
Mittwoch	7.30 bis 12.30 Uhr
Donnerstag	14.00 bis 17.30 Uhr

bei der **Stadtverwaltung Paderborn**, Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Pontanusstraße 55, 33102 Paderborn, Zimmer 1.09 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag	8.00 bis 12.30 Uhr
und	
	14.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	8.00 bis 12.30 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

bei der **Gemeindewerke Schlangen GmbH**, Im Dorfe 1a, 33189 Schlangen, Besprechungsraum, während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag bis Freitag	8.30 bis 12.15 Uhr
Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Festsetzung des Wasserschutzgebietes bzw. gegen den Erlass einzelner Schutzanordnungen können während und innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, mithin bis zum Ablauf des 02. April 2012 schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Gemeinde Altenbeken, Bahnhofstraße 5a, 33184 Altenbeken  
 Stadt Bad Lippspringe, Friedr.-Wilhelm-Weber-Platz 1, 33175 Bad Lippspringe  
 Stadt Horn-Bad Meinberg, Marktplatz 4, 32805 Horn-Bad Meinberg  
 Stadt Paderborn, Am Abdinghof 11, 33098 Paderborn,  
 Gemeinde Schlangen, Kirchplatz 6, 33189 Schlangen

oder bei der Bezirksregierung Detmold, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold

erhoben werden. Maßgeblich für die Fristwahrung ist der Tag des Eingangs, nicht das Datum des Poststempels.

Einwendungen können nicht elektronisch (per Mail) erhoben oder übersandt werden, auch nicht mit qualifizierter elektronischer Signatur.

Die Erhebung einer fristgerechten Einwendung setzt voraus, dass aus der Einwendung zumindest der geltend gemachte Belang und die Art der befürchteten Beeinträchtigung hervorgehen. Zudem muss die Einwendung den Namen und die vollständige Anschrift der Einwenderin/ des Einwenders enthalten und unterschrieben sein. Bei der Beeinträchtigung von Grundeigentum sollten die katasteramtliche Bezeichnung der betroffenen Grundstücke (Gemarkung, Flur, Flurstücks-Nummer) angegeben werden.

Wegen etwaiger Entschädigungsansprüche wird auf die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere auf die §§ 52, 96 ff. WHG verwiesen.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist erhobene Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen oder die das Verfahren verzögern, sind gem. § 150 LWG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG NRW) ausgeschlossen. Der Einwendungsausschluss erstreckt sich auch auf ein späteres gerichtliches Verfahren.

Der Plan kann mit den Beteiligten erörtert werden (§ 150 LWG). Findet ein Erörterungstermin statt, ergeht zu dem Termin eine gesonderte Ladung. Personen, die Einwendungen erhoben haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind. Ebenso kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten/einer Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn/sie verhandelt werden.

Diese und weitere Hinweise für Beteiligte in Verfahren zur Festsetzung von Wasserschutzgebieten sind in schriftlicher Form bei den auslegenden Stellen erhältlich. Sie können auch im Internet unter der Adresse [www.brdt.nrw.de](http://www.brdt.nrw.de) in der Rubrik Service/ Formulare/ Wasserwirtschaft abgerufen werden.

Az. 54.1-85.04.PB/P 3  
Detmold, 31. Januar 2012

Bezirksregierung Detmold

Im Auftrag  
gez. Späth

Die Auslegung wird hiermit gemäß § 150 LWG ortsüblich bekannt gemacht.

32805 Horn-Bad Meinberg, 31.01.2012

Stadt Horn-Bad Meinberg  
Der Bürgermeister  
-Stadtwerke-  
gez. Jüdith

Kr.Bl. Lippe 10.02.2012

## Stadt Lage

### 41 Pflichtprüfung des Städt. Abwasserbetriebs Lage für das Geschäftsjahr 2010

Der Rat der Stadt Lage hat in seiner Sitzung am 21. Dezember 2011 den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2010 festgestellt und über die Gewinnverwendung wie folgt beschlossen:

"Der Jahresgewinn wird mit einer Höhe von 1. 664.693,05 Euro festgestellt.

Er wird in Höhe von 1. 164.693,05 Euro an die Stadt Lage ausgeschüttet und in Höhe von 500.000 € auf neue Rechnung vorgetragen."

Jahresabschluss und Lagebericht werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie werden bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2011 bei der Stadt Lage, Bergstraße 6 (City-Center 1. OG), Zimmer 406, 32791 Lage, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes lautet wie folgt:

#### Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Städtischer Abwasserbetrieb Lage. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2010 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Münster, bedient.

Diese hat mit Datum vom 15.11.2011 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Städtischen Abwasserbetriebs Lage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie über den Lagebericht abzugeben.



Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 106 GO NRW und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 30.12.2011

GPA NRW  
Abschlussprüfung- Beratung - Revision  
Im Auftrag

*M. Middell*  
Matthias Middell



Aufgrund des § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zur Zeit geltenden Fassung wird hiermit die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresgewinns sowie der Prüfungsvermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW veröffentlicht.

Lage, den 23.01.2012

gez. C Liebrecht  
Bürgermeister

Kr.Bl. Lippe 10.02.2012

#### **42 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. G 64 der Stadt Lage, Ortsteil Ehrentrup (Beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB)**

- a) Erweiterung des Geltungsbereiches, Ratsbeschluss vom 08.12.2011
- b) Durchführung der Durchführung der öffentlichen Auslegung vom 21.02.2012 bis einschließlich 21.03.2012

Räumlicher Geltungsbereich: siehe Planausschnitt

##### a) Erweiterung des Geltungsbereiches

Der Rat der Stadt Lage hat in seiner Sitzung am 08.12.2011 die Änderung des Geltungsbereiches der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. G 64 „Pivitsheider Straße“ der Stadt Lage, Ortsteil Ehrentrup beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes G 64 wird um das Flurstück 735 der Gemarkung Ehrentrup Flur 2 erweitert und dieses Flurstück in den Änderungsbereich der 3. Änderung einbezogen. Der Geltungsbereich der 3. Änderung wird darüber hinaus um Teile der Flurstücke 112+113 der Gemarkung Ehrentrup, Flur 2, erweitert. Die neuen Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches sind aus dem in dieser Bekanntmachung abgedruckten Übersichtsplan ersichtlich. Der räumliche Geltungsbereich ist in dem Übersichtsplan im Maßstab 1:5.000 mit einer schwarzen unterbrochenen Linie eingegrenzt. Für die genaue Umgrenzung ist die in den ausliegenden Planunterlagen vorgenommene Grenzeintragung verbindlich.

b) Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Gemäß Beschlussfassung des Bau- und Planungsausschusses der Stadt Lage vom 20. September 2011 wird hiermit gem. § 13a (2) Nr.1 BauGB i. V. m. § 13 (2) Nr.2 BauGB und § 3 (2) BauGB bekannt gemacht, dass die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans G 64 „Pivitsheider Straße“ im OT Ehrentrup der Stadt Lage in der Zeit vom

**21. Februar 2012 bis einschließlich 21.März 2012**

im Fachteam Planen der Stadt Lage, Rathaus III, 32791 Lage, Lange Straße 67, 2. Obergeschoss, Zimmer 204, während der Dienststunden stattfindet. Lage und Umfang des Plangebietes sind aus dem in dieser Bekanntmachung abgedruckten Übersichtsplan ersichtlich. Der räumliche Geltungsbereich ist in dem Übersichtsplan im Maßstab 1:5.000 mit einer schwarzen unterbrochenen Linie eingegrenzt. Für die genaue Abgrenzung ist die Grenzeintragung in dem ausliegenden Plan verbindlich.

Während dieser Frist können Stellungnahmen zu dem offenen liegenden Entwurf schriftlich oder zur mündlich zur Niederschrift bei der vorgenannten Auslegungsstelle vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 47 Abs.2a der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ein Antrag auf Normenkontrolle unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes G 64 der Stadt Lage, Ortsteil Ehrentrup, wird gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB) aufgestellt.

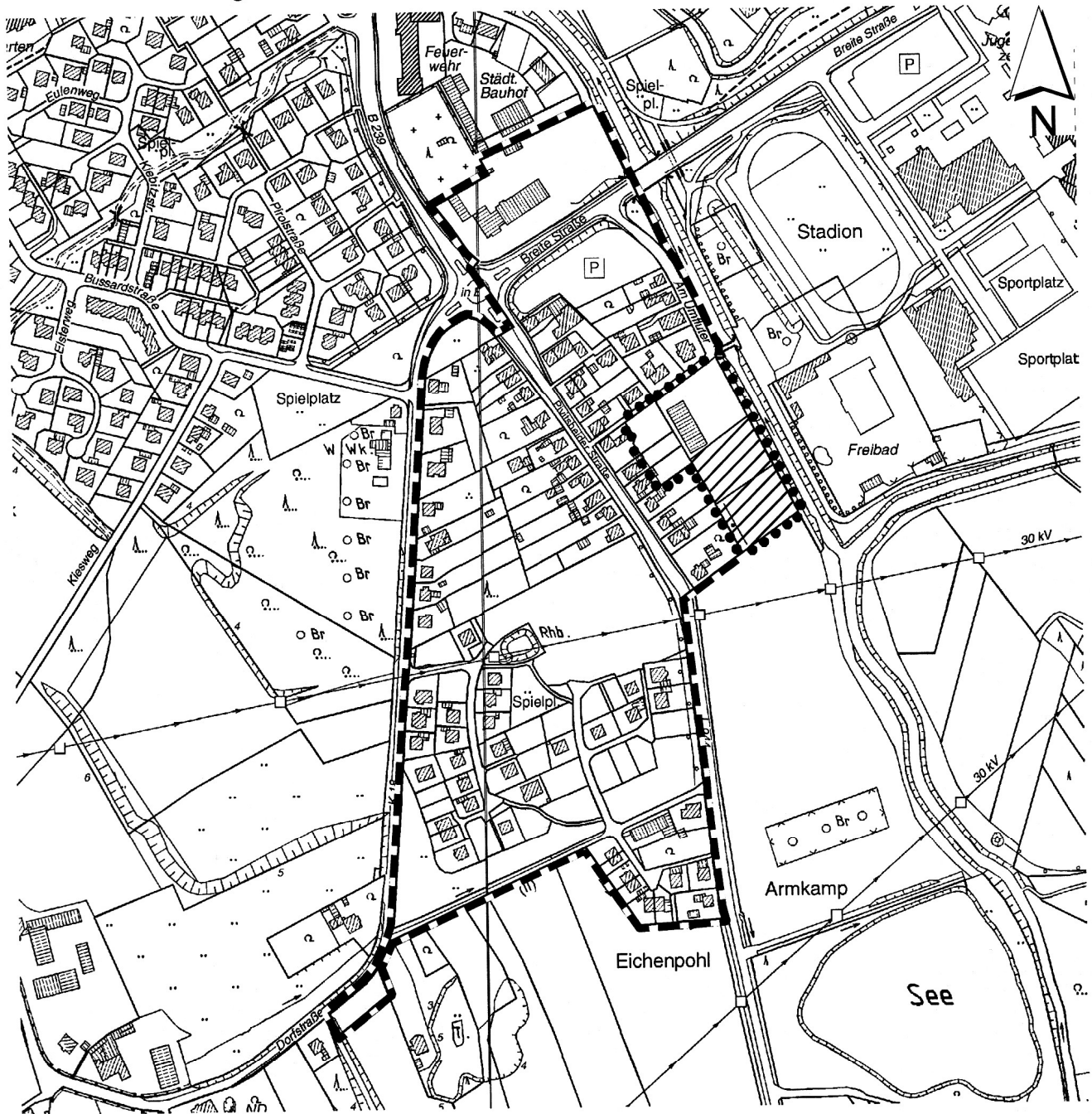
Lage, 27. Januar 2012

Stadt Lage  
Der Bürgermeister

gez. C. Liebrecht

Kr.Bl. Lippe 10.02.2012

### 3. Änderung des Bebauungsplans G 64 "Pivitsheider Straße"



..... Grenze des Änderungs und Erweiterungsbereiches des Bebauungsplanes G 64

 Erweiterungsbereich

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes G 64

© Kreis Lippe Fachbereich Vermessung und Kataster Nr. LIP / 05-NZR-195

**43 Einladung zur 20. Ratsitzung am 16.02.2012****E I N L A D U N G**

Sitzungsnummer: RAT/020/9. LEGISL.  
 Gremium: Rat der Stadt Lage  
 Sitzungstag: 16.02.2012  
 Sitzungsort: Aula des Schulzentrums  
 Werreanger  
 Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

**1 ÖFFENTLICHE SITZUNG****1.1 Formelle Feststellungen zur Sitzung gem. § 9 Geschäftsordnung**

1.1.1 form- und fristgerechte Einladung

1.1.2 Beschlussfähigkeit

1.1.3 Tagesordnung

**1.2 Niederschrift vom 21.12.2011****1.3 Geschäftliche Mitteilungen****1.4 Kooperation bei der Rechnungsprüfung  
hier: Vorstellung der Prüfer des Kreises Lippe****1.5 Information zum neuen Internetauftritt der Stadt Lage****1.6 Vorlagen zur Beschlussfassung**1.6.1 Dorfbauliches Entwicklungskonzept für den Ortsteil Hörste  
hier: Zustimmung der Ratsgremien1.6.2 Änderung des Namens des Grundschulverbundes Hörste-Müssen  
hier: Antrag der Schulkonferenz des Grundschulverbundes vom 17.12.2011

1.6.3 Stellenplan 2012

1.6.4 Haushalt 2012  
Haushaltssatzung der Stadt Lage für das Haushaltsjahr 2012 einschließlich mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung 2011 - 2015

1.6.5 Bekanntgabe der vom 01.01.2011 bis zum 31.01.2012 bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2011

**1.7 Anfragen****1.8 Beantwortung von Anfragen****2 NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG****2.1 Formelle Feststellungen zur Sitzung gem. § 9 Geschäftsordnung**

2.1.1 form- und fristgerechte Einladung

2.1.2 Beschlussfähigkeit

2.1.3 Tagesordnung

**2.2 Niederschrift vom 21.12.2011****2.3 Geschäftliche Mitteilungen****2.4 Vorlagen zur Beschlussfassung**

2.4.1 Vergabe des Auftrages über die Lieferung und Einrichtung von Kopier- und Drucksystemen für die Stadt Lage

**2.5 Anfragen****2.6 Beantwortung von Anfragen**

Lage, 3. Februar 2012

gez. Liebrecht  
Bürgermeister

Kr.Bl. Lippe 10.02.2012

## Gemeinde Schlangen

### 44 Feststellung des Jahresabschlusses 2009 und des Lageberichtes sowie die Entlastung des Bürgermeisters

Der Rat der Gemeinde Schlangen hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2011 gem. § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.666) in der zurzeit geltenden Fassung den vom Rechnungsprüfungsausschuss unter Zuhilfenahme der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH geprüften Jahresabschluss sowie den Lagebericht festgestellt und dem Bürgermeister uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2009 der Gemeinde Schlangen wurde dem Kreis Lippe gem. § 96 Abs. 2 GO NRW mit Schreiben vom 02.01.2012 angezeigt.

#### Aktiva

1.	Anlagevermögen	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	57.486,32 €
1.2	Sachanlagen	
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte	
1.2.1.1	Grünflächen	4.079.490,20 €
1.2.1.2	Ackerland	134.912,00 €
1.2.1.3	Wald, Forsten	176.193,38 €
1.2.1.4	Sonst. unbebaute Grundstücke	666.664,62 €
1.2.2	Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte	
1.2.2.1	Kinder –und Jugendeinrichtungen	2.985.888,00 €
1.2.2.2	Schulen	15.117.281,00 €
1.2.2.3	Wohnbauten	530.779,00 €
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	11.288.827,90 €
1.2.3	Infrastrukturvermögen	
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.257.195,40 €
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	358.383,09 €
1.2.3.3	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	13.557.276,63 €
1.2.3.4	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	88.926,68 €
1.2.4	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.067.586,87 €
1.2.5	Betriebs- und Geschäftsausstattung	237.313,09 €
1.2.6	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	271.264,06 €

1.3	Finanzanlagen	
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	848.274,00 €
1.3.2	Beteiligungen	14.737,12 €
1.3.3	Sondervermögen	5.672.358,36 €
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	27.411,65 €
1.3.5	Sonstige Ausleihungen	211.545,83 €
2.	Umlaufvermögen	
2.1	Vorräte	
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.239,20 €
2.1.2	Waren	825.327,52 €
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
2.2.1	Öffentl.-rechtl. Forderungen u. Forderungen aus Transferleistg.	
2.2.1.1	Gebühren	19.038,42 €
2.2.1.2	Beiträge	19.093,90 €
2.2.1.3	Steuern	299.672,58 €
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	7.060,01 €
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	716.942,46 €
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	211.830,74 €
2.2.2.1	gegenüber dem öffentl. Bereich	0,00 €
2.2.2.2	gegen verbundene Unternehmen	16.114,01 €
2.2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	78.380,23 €
2.3	Wertpapiere des Umlagevermögens	0,00 €
2.4	Liquide Mittel	525.474,37 €
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	54.829,25 €
<b>Summe</b>	<b>Aktiva</b>	<b>66.425.797,89 €</b>

#### Passiva

1.	Eigenkapital	
1.1	Allgemeine Rücklage	11.043.932,92 €
1.2	Ausgleichsrücklage	3.057.085,14 €
1.3	Jahresfehlbetrag	-15.864,86 €
2.	Sonderposten	
2.1	für Zuwendungen	21.333.823,57 €
2.2	für Beiträge	7.393.429,35 €
2.3	für den Gebührenaussgleich	183.690,66 €
2.4	Sonstige Sonderposten	325.055,07 €
3.	Rückstellungen	
3.1	Pensionsrückstellungen	3.457.584,00 €
3.2	Instandhaltungsrückstellungen	225.114,52 €
3.3	Sonstige Rückstellungen	1.221.518,00 €

		<b>Gesamtergebnisrechnung 2009</b>		
		<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis 2009</b>
4.	Verbindlichkeiten			
4.1	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
4.1.1	vom öffentlichen Bereich			
	1.217.251,32 €	1	Steuern u. ähnliche Abgaben	6.402.864,23 €
4.1.2	vom privaten Bereich			
	11.670.061,09 €	2	+ Zuwendungen u. allg. Umlagen	4.496.043,36 €
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung			
	2.700.465,00 €	3	+ Sonstige Transfererträge	886,66 €
		4	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	1.108.489,65 €
4.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
	182.995,58 €	5	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	103.920,21 €
4.4	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen			
	7.060,01 €	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	152.250,74 €
4.5	Erhaltene Anzahlungen			
	1.758.763,62 €	7	+ Sonstige ordentliche Erträge	679.472,12 €
		8	+ Aktivierte Eigenleistungen	44.482,74 €
		9	+/- Bestandsveränderungen	0,00 €
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten			
	168.575,97 €	10	= Ordentliche Erträge	12.988.409,71 €
5.	Passive Rechnungsabgrenzung			
	495.256,93 €	11	- Personalaufwendungen	2.625.102,25 €
<b>Summe Passiva</b>	<b>66.425.797,89 €</b>	12	- Versorgungsaufwendungen	237.506,02 €
		13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.602.301,61 €
		14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.343.363,30 €
		15	- Transferaufwendungen	5.818.501,56 €
		16	- Sonstige ordentl. Aufwendungen	646.547,89 €
		17	= Ordentliche Aufwendungen	12.273.322,63 €
		18	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	715.087,08 €
		19	+ Finanzerträge	36.263,05 €
		20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	770.836,99 €
		21	= Finanzergebnis	-734.573,94 €
		22	= Ordentliches Ergebnis	-19.486,86 €
		23	+ Außerordentliche Erträge	3.622,00 €
		24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
		25	= Außerordentliches Ergebnis	3.622,00 €
		26	= Jahresergebnis	-15.864,86 €

**Gesamtfinanzrechnung 2009**

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2009
1	Steuern u. ähnliche Abgaben	6.322.757,61 €
2	+ Zuwendungen u. allg. Umlagen	3.971.778,88 €
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	5.517.524,65 €
4	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	783.865,23 €
5	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	110.859,26 €
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	172.899,32 €
7	+ Sonstige Einzahlungen	422.037,23 €
8	+ Zinsen u. sonstige Finanzeinzahlungen	882.737,77 €
9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	18.184.459,95 €
10	- Personalauszahlungen	2.561.577,25 €
11	- Versorgungsauszahlungen	205.870,02 €
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.749.562,13 €
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	809.600,66 €
14	- Transferauszahlungen	11.553.606,72 €
15	- Sonstige Auszahlungen	550.055,96 €
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	17.430.272,74 €
17	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	754.187,21 €
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	771.658,71 €
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	186.918,00 €
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00 €
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	80.997,63 €
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00 €
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.039.574,34 €
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00 €
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	803.718,64 €
26	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	272.450,15 €
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00 €

28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	30.000,00 €
29	- Sonst. Investitionsauszahlungen	0,00 €
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.106.168,79 €
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-66.594,45 €
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	687.592,76 €
33	+ Aufnahme u. Rückflüsse von Darlehen	4.039,44 €
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	14.810.000,00 €
35	- Tilgung u. Gewährung von Darlehen	403.139,94 €
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	15.110.000,00 €
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-699.100,50 €
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-11.507,74 €
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	523.340,14 €
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00 €
41	= Liquide Mittel	511.832,40 €

Der vorstehende Beschluss des Rates der Gemeinde Schlangen über den Jahresabschluss 2009 und den Lagebericht sowie die Entlastung des Bürgermeisters wird hiermit gem. § 96 Abs. 2 GO NRW bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2009 liegt zusammen mit dem Lagebericht ab dem 13. Februar 2012 bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Schlangen, Kirchplatz 6, Zimmer 14, 33189 Schlangen, während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags – freitags von 8.30 Uhr bis 12.15 Uhr und donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Schlangen, den 23.01.2012

Gemeinde Schlangen  
Der Bürgermeister

Ulrich Knorr

Kr.Bl. Lippe 10.02.2012

#### 45 Neuausweisung des Wasserschutzgebietes

Zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet der Wasserwerke I, II und V der Wasserwerke Paderborn GmbH, Paderborn, ist gemäß der §§ 51 und 52 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), 14 und 15 Landeswassergesetz (LWG) die Neuausweisung des Wasserschutzgebietes „Paderborn-Diebesweg“ beabsichtigt. Für das Gebiet ist bereits mit Ordnungsbehördlicher Verordnung vom 21. April 1981 ein Wasserschutzgebiet festgesetzt worden. Dieses soll jetzt überplant werden.

Das neue Wasserschutzgebiet erstreckt sich auf die Gemarkungen Schloß Neuhaus, Marienloh und Neuenbeken der Stadt Paderborn, Bad Lippspringe der Stadt Bad Lippspringe, Altenbeken der Gemeinde Altenbeken, Schlangen und Kohlstädt der Gemeinde Schlangen sowie Veldrom und Kempfenfeldrom der Stadt Horn-Bad Meinberg. Es gliedert sich in die weitere Schutzzone III, diese unterteilt in die vier Bereiche III A, III B, III C und III und die engere Schutzzone II.

Der Entwurf der Ordnungsbehördlichen Verordnung mit den dazugehörigen Nachweisen, Beschreibungen und Plänen, aus denen die betroffenen Grundstücke und die genauen Grenzen der einzelnen Schutzzonen zu erkennen sind, kann eingesehen werden in der Zeit

##### vom 20. Februar 2012 bis einschließlich 19. März 2012

bei der **Gemeinde Altenbeken**, Bauamt, Bahnhofstraße 5 a, 33184 Altenbeken, Zimmer E 7 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag bis Freitag	8.30 bis 12.30 Uhr
Montag, Dienstag und Donnerstag	14.00 bis 16.00 Uhr

bei der **Stadt Bad Lippspringe**, Friedrich-Wilhelm-Weber-Platz 1, 33175 Bad Lippspringe, Zimmer 202 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag bis Freitag	8.30 bis 12.30 Uhr
Montag	14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 bis 17.00 Uhr

im **Stadtwerkehaus Horn-Bad Meinberg**, Burgstraße 11, 32805 Horn-Bad Meinberg, Zimmer 9 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag und Dienstag	8.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag und Freitag	8.30 bis 12.00 Uhr
Mittwoch	7.30 bis 12.30 Uhr
Donnerstag	14.00 bis 17.30 Uhr

bei der **Stadtverwaltung Paderborn**, Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Pontanusstraße 55, 33102 Paderborn, Zimmer 1.09 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag und	8.00 bis 12.30 Uhr
Dienstag und Mittwoch	14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.30 Uhr
	8.00 bis 12.00 Uhr

bei der **Gemeindewerke Schlangen GmbH**, Im Dorfe 1a, 33189 Schlangen, Besprechungsraum, während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag bis Freitag	8.30 bis 12.15 Uhr
Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Festsetzung des Wasserschutzgebietes bzw. gegen den Erlass einzelner Schutzanordnungen können während und innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, mithin bis zum Ablauf des 02. April 2012 schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Gemeinde Altenbeken, Bahnhofstraße 5a, 33184 Altenbeken  
 Stadt Bad Lippspringe, Friedr.-Wilhelm-Weber-Platz 1, 33175 Bad Lippspringe  
 Stadt Horn-Bad Meinberg, Rathausplatz 4, 32805 Horn-Bad Meinberg  
 Stadt Paderborn, Am Abdinghof 11, 33098 Paderborn,  
 Gemeinde Schlangen, Kirchplatz 6, 33189 Schlangen

oder bei der

Bezirksregierung Detmold, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold

erhoben werden. Maßgeblich für die Fristwahrung ist der Tag des Eingangs, nicht das Datum des Poststempels.

Einwendungen können nicht elektronisch (per Mail) erhoben oder übersandt werden, auch nicht mit qualifizierter elektronischer Signatur.

Die Erhebung einer fristgerechten Einwendung setzt voraus, dass aus der Einwendung zumindest der geltend gemachte Belang und die Art der befürchteten Beeinträchtigung hervorgehen. Zudem muss die Einwendung den Namen und die vollständige Anschrift der Einwenderin/ des Einwenders enthalten und unterschrieben sein. Bei der Beeinträchtigung von Grundeigentum sollten die katasteramtliche Bezeichnung der betroffenen Grundstücke (Gemarkung, Flur, Flurstücks-Nummer) angegeben werden.

Wegen etwaiger Entschädigungsansprüche wird auf die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere auf die §§ 52, 96 ff. WHG verwiesen.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist erhobene Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen oder die das Verfahren verzögern, sind gem. § 150 LWG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG NRW) ausgeschlossen. Der Einwendungsausschluss erstreckt sich auch auf ein späteres gerichtliches Verfahren.

Der Plan kann mit den Beteiligten erörtert werden (§ 150 LWG). Findet ein Erörterungstermin statt, ergeht zu dem Termin eine gesonderte Ladung. Personen, die Einwendungen erhoben haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind. Ebenso kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.



Bei Ausbleiben eines Beteiligten/einer Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn/sie verhandelt werden.

Diese und weitere Hinweise für Beteiligte in Verfahren zur Festsetzung von Wasserschutzgebieten sind in schriftlicher Form bei den auslegenden Stellen erhältlich. Sie können auch im Internet unter der Adresse [www.brdt.nrw.de](http://www.brdt.nrw.de) in der Rubrik Service/ Formulare/ Wasserwirtschaft abgerufen werden.

Az. 54.1-85.04.PB/P 3  
Detmold, 31. Januar 2012  
Bezirksregierung Detmold  
Im Auftrag  
gez. Späth

Die Auslegung wird hiermit gemäß § 150 LWG ortsüblich bekannt gemacht.

Schlangen, den 31.01.2012

Gemeinde Schlangen  
Der Bürgermeister

Ulrich Knorr

Kr.Bl. Lippe 10.02.2012

## Sparkasse Paderborn-Detmold

### 46 Kaffloserklärung von in Verlust geratenen Sparkassenbüchern

Da sich aufgrund unserer Aufgebote vom 30. September 2011 bis zum Aufgebotstermin am 13. Januar 2012 niemand gemeldet hat, werden die in Verlust geratenen Sparkassenbücher Nr.

309 067 569                      355.004.474

unserer Sparkasse, gemäß §16 Abs. 2 Ziffer 6 der Verordnung über den Betrieb und die Geschäfte der Sparkassen (SpkVO) NW vom 15. Dezember 1995 hiermit für kraftlos erklärt.

Detmold, den 23. Januar 2012

Sparkasse Detmold  
Der Vorstand

Kr.Bl. Lippe 10.02.2012

## Zweckverband Volkshochschule Lippe-West

### 47 Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012

#### Satzung

nach § 75 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in Verbindung mit §§ 14 – 18 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, den §§ 8 Abs. 1 und 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in Verbindung mit § 20 der Satzung für den Zweckverband Volkshochschule Lippe-West, jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung am 13.12.2011 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

1.  
Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 wird

im **Erfolgsplan** auf

a) Erlöse	1.429.955,00 €
b) Aufwendungen	1.428.974,00 €
c) Jahresgewinn/-verlust	981,00 €

und

im **Vermögensplan** auf

a) Erlöse	9.700,00 €
b) Aufwendungen	9.700,00 €

festgestellt.

2.  
Kredite werden nicht veranschlagt.

3.  
Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Rechnungsjahr 2012 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 52.000,00 € festgesetzt.

4.  
Die Aufteilung der Umlage erfolgt gemäß § 20 Abs. 1 der Zweckverbandssatzung in der zurzeit gültigen Fassung vom 11.04.2007 zu 30 % nach dem Verhältnis seiner Einwohnerzahlen nach dem Stande vom 30.06. des Vorjahres, zu 50 % nach den Teilnehmerstunden im Vorvorjahr und zu 20 % nach den im Vorvorjahr im Verbandsgebiet durchgeführten Unterrichtsstunden. Unter Anwendung dieses Beschlusses entfallen auf die Städte und Gemeinden:

Gemeinde Augustdorf	9.436,59 €
Stadt Lage	54.686,16 €
Gemeinde Leopoldshöhe	28.869,68 €
Stadt Oerlinghausen	29.507,58 €

### Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Rechnungsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 19 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW (GkG NRW) in der zurzeit geltenden Fassung erforderliche Genehmigung für die in Ziffer 4 des Wirtschaftsplans festgelegte Umlage ist vom Landrat des Kreises Lippe als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Verfügung vom 25.01. 2012 erteilt worden.

Lage, 31.01.2012

Christian Liebrecht  
-Zweckverbandsvorsteher-

Zweckverband Volkshochschule Lippe-West  
Lange Str. 124  
32791 Lage

Kr.Bl. Lippe 10.02.2012



---

**Einzelpreis dieser Nummer 0,51 €**

Bezug und Lieferung des Kreisblattes durch Kreis Lippe, Der Landrat, Felix-Fechenbach-Str. 5, 32756 Detmold.

Einzellieferung nur gegen Voreinsendung des Betrages zuzüglich Versandkosten auf das  
Konto 18 bei der Sparkasse Detmold (BLZ 476 501 30).

Bezugsgebühren jährlich 53,69 €. In den vorgenannten Preisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

Redaktionsschluss jeweils am 1. bzw. 16. eines Monats um 16:00 Uhr, Erscheinungstermin jeweils am 10. bzw. 25. eines Monats.

Herausgeber: Kreis Lippe, Felix-Fechenbach-Straße 5, 32756 Detmold

Verantwortlich für die veröffentlichten Texte sind die Städte und Gemeinden bzw. die jeweiligen Institutionen.